



## **Vorbericht**

### **zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Bissingen an der Teck**

Die Corona-Pandemie hat sich Anfang 2020 dynamisch verbreitet und damit in vielen Ländern zu erheblichen Einschränkungen geführt. Nicht nur in Deutschland, sondern europa- und z.t. weltweit, haben die jeweiligen Regierungen zeitweise Lockdowns beschlossen. Dadurch wurde das öffentliche und private Leben erheblich eingeschränkt und heruntergefahren, um somit durch Kontaktbeschränkungen die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Teilweise wurde der Betrieb von Unternehmen untersagt.

Nachdem sich die Konjunktur nach der globalen Bankenkrise und anschließenden globalen Wirtschafts- und europäischen Staatsschuldenkrise in den meisten Ländern erholt hatte und in Deutschland zu einem erheblichen konjunkturellen Anstieg geführt hatte, war ohnehin fraglich, wann eine konjunkturelle Schwächephase eintreten wird. Die Pandemie hat die Konjunktur erheblich aus dem Gleichgewicht gebracht. Trotz des Lockdowns im Frühjahr wird mit keinem extremen Wirtschaftseinbruch gerechnet. Prognosen sind derzeit jedoch äußerst schwierig. Es besteht die Hoffnung, dass der Impfstoff die erhoffte Wirkung zeigt und dadurch die Einschränkungen nach und nach gelockert werden können, sodass sich die Wirtschaft erholen kann.

Zusätzliche Unsicherheiten sind insbesondere aufgrund des zum Jahreswechsel 2020/2021 vollzogenen Brexit und den Unwägbarkeiten der US-Politik vorhanden. Joe Biden wird am 20.01.2021 das Amt offiziell übernehmen und kann erst dann konkret die US-Politik lenken. Globale politische und wirtschaftliche Krisenherde haben zudem viele Flüchtlinge zur Folge, die Europa vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Die Entwicklungen im Bereich des Klimaschutzes verunsichern die Unternehmen und führen in der Automobilbranche zu erheblichen Veränderungen. Von diesem Wandel sind nicht nur die Automobilhersteller selbst, sondern auch Lieferanten betroffen. Dies führt derzeit zu einer konjunkturellen Unsicherheit.

Nach dem „Einbruch“ der Steuereinnahmen im Jahr rechnen die öffentlichen Gebietskörperschaften wieder mit einer zeitnahen Erholung und steigenden Steuereinnahmen. Allerdings fallen die Prognosen zwischenzeitlich deutlich zurückhaltender aus und es muss zunächst wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht werden. Abzuwarten bleibt jedoch wie sich der Winterlockdown 2021 auf die konjunkturelle Entwicklung auswirkt, da dies in bisherigen Steuerschätzungen noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland spiegelt sich auch in der Prognose des Bruttoinlandsproduktes in den kommenden Jahren wieder. Im Oktober 2020 war von einer Erholung in 2021 ausgegangen. Und auch die Folgejahre wurden mit einem, wenn auch gering, steigenden Bruttoinlandsprodukt prognostiziert. Aufgrund des aktuellen Lockdowns wurden die Prognosen für 2021 wieder gesenkt.

Auch die positive Zahlen zurückliegender Jahre, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht alles im Lot ist. Die tatsächliche finanzielle Lage vor Ort spiegelt oftmals etwas Anderes wider. So haben weiterhin immer noch viele Kommunen bundesweit Probleme einen ordnungsgemäßen Haushalt aufzustellen, obwohl in den letzten Jahren bei den Steuereinnahmen ein deutliches Plus verzeichnet werden konnte. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Bundesfinanzminister Olaf Schulz im Dezember 2019 in Erwägung gezogen hat, 2.500 sehr stark überschuldeten Kommunen die Schulden zu erlassen, damit diese wieder handlungsfähig sind.

Insbesondere die Umsetzung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens bringt dies noch deutlicher zum Ausdruck. Die Erfassung des kompletten kommunalen Vermögens führt zu flächendeckenden Abschreibungen, die vom laufenden Betrieb erwirtschaftet werden sollen. Dies stellt die meisten Kommunen vor große Herausforderungen. Auch geht die Schere zwischen den „wohlhabenden“ Gemeinden und den „armen“ Gemeinden immer weiter auseinander. Selbst in Baden-Württemberg trifft das auf viele Gemeinden zu. So verfügen auch weiterhin noch Kommunen nicht über eine ausreichende Investitionskraft aus laufenden Mitteln. Dies stellt angesichts eines erheblichen Investitionsbedarfs, den die Kommunen vor sich herschieben, immer noch eine bedenkliche Situation dar. Neben den erforderlichen Neuinvestitionen im Bildungs- und Betreuungssektor, muss gleichzeitig in die kommunalen Liegenschaften sowie sonstige vernachlässigte Infrastruktur investiert werden. Nur durch einen kontinuierlichen Abbau dieses Investitionsstaus kann auf Dauer sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden und die Kommunen beispielsweise in Sachen demographischer Wandel oder Energiewende eine zukunftsorientierte Vorbildfunktion einnehmen können. Hinzu kommen die Aufgaben im Zusammenhang mit den seit 2014 bestehenden Flüchtlingsbewegungen. Nachdem der Zustrom von Flüchtlingen nach Baden-Württemberg Ende 2015 seinen Höhepunkt erreicht hat, kommen seit Anfang 2016 wesentlich weniger Menschen im Südwesten an. Das hängt u.a. mit der Schließung der Balkanroute zusammen. Dennoch sind noch immer Flüchtlinge in Erstunterbringungsunterkünften untergebracht und werden Zug um Zug auf die Gemeinden zur Anschlussunterbringung verteilt. Die Anstrengungen von Kommunen fokussieren sich jetzt darauf, für anerkannte Asylbewerber/-innen geeigneten Wohnraum zu finden und die Menschen in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem steigen die Sozialausgaben der Gemeinden, Kreise und Länder massiv. Angesichts dieser Herausforderungen wird es daher auch für viele Gemeinden weiterhin schwierig bleiben, in den nächsten Jahren einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Entwicklung der Wirtschaft trotz der konjunkturellen Unsicherheit einigermaßen schnell erholt und stabil fortsetzt und nicht komplett einbricht, sodass die Gemeinden weiter mit dieser soliden Finanzausstattung rechnen können. Anderenfalls stehen den Kommunen neuerlich unruhige Zeiten bevor, welche wichtige Investitionen in die Zukunft, ohne überbordender Schuldenaufnahmen zu Lasten kommender Generationen, gefährdet.

## Allgemeines

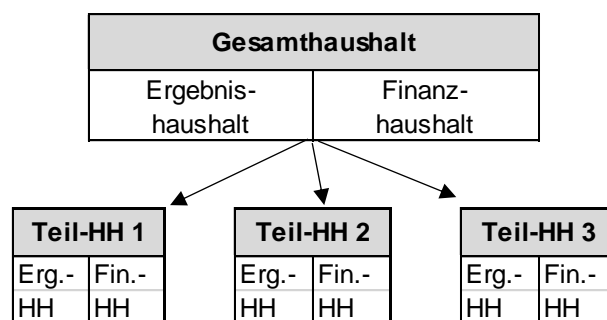
Nach § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung wird ergänzt durch den Haushaltsplan. Die Haushaltssatzung ist die Grundlage für die Umsetzung der Projekte im Haushaltjahr. Zudem enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer und hat dadurch Außenwirkung auf die Steuerzahler. Ansonsten bindet sie den Gemeinderat und die Verwaltung und entfaltet dadurch v.a. Innenwirkung. Der Haushaltsplan beinhaltet die voraussichtlich eingehenden Erträge / Einzahlungen sowie die anfallenden Aufwendungen / Auszahlungen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bissingen wird erstmals ab 2020 nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt. Er gliedert sich in zwei Teile:

- **Ergebnishaushalt**  
umfasst Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes inkl. Abschreibungen und Rückstellungen.  
Ziel: Darstellung eines Gewinns oder Verlusts
- **Finanzhaushalt**  
bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.  
Ziel: Darstellung der Liquiditätslage

## Aufbau und Systematik des Haushaltsplanes

Der Aufbau und die Gliederung des Haushaltsplans richten sich nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen.



Der Bissinger Haushaltsplan gliedert sich in drei Teilhaushalte.

Teilhaushalt 1	Steuerung und zentrale Dienste (interne Produkte)
Teilhaushalt 2	Ordnung, Bildung, Kultur, Natur, Soziales, Wohnen und Wirtschaft (externe Produkte)
Teilhaushalt 3	Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte zugeordnet. Die Produkte werden in der Finanzsoftware SAP als Kostenstellen bezeichnet. Grundlage für die Bildung der Produkte ist der Produktplan Baden-Württemberg. Dieser gliedert die Produkte in Produktgruppen und fasst Produktgruppen zu Produktbereichen zusammen. Diese Struktur ist im Teilhaushalt immer wieder zu erkennen.

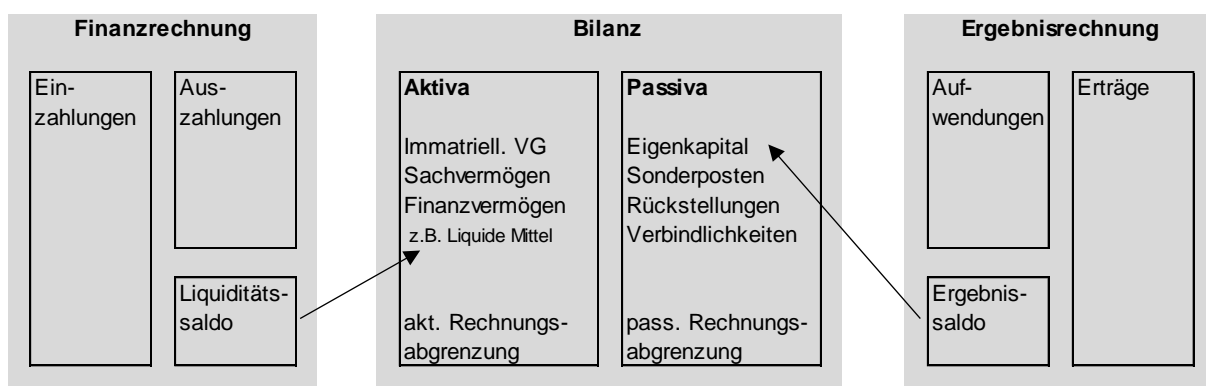
## Erläuterungen zum Neuen Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Spätestens zum 01.01.2020 sind gemäß des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 die Regelungen für das Neue Kommunale Haushalts und Rechnungswesen (NKHR) bei den Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden. Damit wird die Kameralistik durch das NKHR abgelöst und das Haushaltsrecht grundsätzlich reformiert.

Die Reform hat dabei konkrete und weitreichende Auswirkungen auf den Haushaltsplan. Im Zuge der intergenerativen Gerechtigkeit sollen die Abschreibungen des kommunalen Vermögens ermittelt und erwirtschaftet werden. Zudem rückt die Outputorientierung in den Mittelpunkt, weshalb die Produkte der Gemeinde im Haushaltsplan abgebildet werden. Daneben wird durch die Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahr sowie der Aufstellung einer Bilanz beim Jahresabschluss mehr Transparenz angestrebt.

Aus diesem Grund wurde die kommunale Doppik (NKHR) eingeführt. Hierfür wurde die kaufmännische Buchführung an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung angepasst.

Statt der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Bilanz in der kaufmännischen Buchhaltung, besteht das NKHR aus der sog. Drei-Komponenten – Rechnung:



Die Planwerte sind bei im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt veranschlagt, während die IST-Werte in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung gebucht werden und letztlich in der Bilanz / Vermögensrechnung zusammengeführt werden.

Die Vermögensrechnung ist vergleichbar mit der Bilanz in der freien Wirtschaft.

Die Besonderheit des NKHR ist die Finanzrechnung, die als dritte Komponente hinzukommt. Sie bildet die tatsächlichen Zahlungsströme der Ergebnisrechnung ab. Hinzu kommen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Tilgung etc.). Der Saldo erhöht oder vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz.

Sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung werden im Vorfeld geplant und in den entsprechenden Haushalten dargestellt. Eine Planbilanz wird jedoch nicht erstellt. Der Haushaltsplan besteht folglich aus dem Ergebnisplan und Finanzplan sowie den nach Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bestandteilen. Der Jahresabschluss hingegen beinhaltet die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz.

### **Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 – 2018**

Nach einem Zugang von 493.148,06 Euro im Jahr 2016, belief sich der Stand der Rücklage zum 31.12.2016 auf 972.393,93 €. Grund dieser Entwicklung war eine sehr positive Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (gestiegene Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen), die zu einer rekordverdächtigen Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt führte, die nur wenige Euro unter einer Million lag. Diese Finanzspritze führt im Vermögenshaushalt, neben der hohen Rücklagenzuführung, dazu, dass viele Projekte und Maßnahmen finanziert werden konnten. So wurden die Sanierung der Alten Schule im Rahmen der Ortskernsanierung III, die Sanierung des Reuteweges als erste Maßnahme des Feldwegkonzeptes, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Bissingen inkl. Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen, die Erschließung des Gemeinschaftsschuppens umgesetzt sowie das neue Löschfahrzeug für die Feuerwehr größtenteils angeschafft. Die ordentliche Schuldentilgung im Kernhaushalt wurde 2016 planmäßig fortgesetzt und es war keine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2016 auf 266.721,50 €.

Auch im Jahr 2017 wurde die Schuldentilgung planmäßig fortgesetzt und der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 234.771,50 Euro weiter reduziert. Darin spiegelt sich der positive Verlauf des Haushaltsjahres wieder: Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt knackte die Marke von einer Million und übertraf damit sogar das Jahr 2016. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses war die zunächst vorgesehene Rücklagenentnahme hinfällig. Stattdessen führte die Zuführung zu einem Stand der Rücklage zum 31.12.2017 von 1.720.796,98 Euro. Im Jahr 2017 wurden u.a. Projekte wie das 1. Maßnahmenpaket der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Umbau des ehemaligen Backhauses zu Räumlichkeiten der Feuerwehr Ochsenwang, die Ertüchtigung des Gymnastikraums sowie Ballfangzäune am Sportgeländer umgesetzt, sowie die Neugestaltung des Kelterareals im Rahmen der Ortskernsanierung begonnen. Ein paar Maßnahmen verschoben sich in das Jahr 2018.

Im Jahr 2018 konnten diese abgeschlossen und weitere Projekte begonnen und teilweise komplett umgesetzt werden. Hierzu gehörten die Neugestaltung des Kelterareals sowie der östliche Ortseingang im Rahmen der Ortskernsanierung, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (2. Paket), Erweiterung des Kindergartens Schulstraße, Mitverlegung von Leerrohren mit dem Ziel der künftigen Breitbandversorgung. Teilweise verzögerten sich die Projekte bzw. deren Abschluss jedoch ins Jahr 2019. 2018 verlief dennoch größtenteils planmäßig und weist ein positives Gesamtbild aus. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt lag bei 892.147,59 Euro, zudem konnte eine Zuführung an die allgemeine

Rücklage in Höhe von 337,022,90 Euro erfolgen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Vorgriff auf die NKHR-Umstellung zum Jahreswechsel 2019/2020 Haushaltsreste, die definitiv nicht in 2019 zur Auszahlung kommen, aufgelöst wurden, was zu einer Ergebnisverbesserung führte. Die Mittel flossen der Rücklage zu und diese Investitionen sind künftig darüber zu finanzieren. Die Allgemeine Rücklage wies zum 31.12.2018 einen Stand von 2.057.819,88 Euro aus und ist somit die Grundlage für künftige Investitionen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Schuldenstand zum Jahresende 2018 planmäßig reduziert werden auf 202.821,50 Euro.

## **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019**

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 29.01.2019 beschlossen. Die Nachtragsatzung verabschiedete der Gemeinderat in der Sitzung am 19. November 2019. Das Haushaltsvolumen beträgt demnach unter Berücksichtigung des Nachtrags 8.550.000 Euro im Verwaltungs- und 550.000 Euro im Vermögenshaushalt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich durch den Nachtrag auf 383.200 Euro. Damit wird die gesetzliche Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von ca. 32.000 € erfüllt und eine sogenannte Netto-Investitionsrate von 351.200 € in der Planung erzielt. Der Einnahmeerhöhung im Verwaltungshaushalt von 455.000 Euro, insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Einnahmen aus dem Festwochenende, Holzerlösen, stehen Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil, der Schülerbeförderung und Zuweisungen sowie Mehrausgaben beim Ortsjubiläum, der Gebäudeunterhaltung, Planungsleistungen, Holzfällung und der Gewerbesteuerumlage gegenüber.

Die Schwerpunkte im Vermögenshaushalt liegen 2019 im Bereich der Ortskernsanierung mit der Bezuschussung privater Maßnahmen und v.a. in 2018 begonnenen Maßnahmen, die buchhalterisch erst in 2019 final abgewickelt werden, wie die Gestaltung des östlichen Ortseingangs und des Kelterareals. Im Jahr 2019 wird gemeinsam mit dem Landkreis die K1254 Randecker-Maar-Straße saniert. Der Sanierungsanteil der Gemeinde schlägt sich im Investitionsprogramm im Kernhaushalt wie auch in den Eigenbetrieben nieder. Eine weitere Investition in die Infrastruktur stellt die Mitverlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen Dritter dar, die künftig die Breitbandversorgung gewährleisten sollen. Das Kindergartenangebot wird 2019 um einen Naturkindergarten erweitert, wofür eine Schutzhütte beschafft werden muss. Beschaffungen sind zudem im Bereich des Friedhofs aufgrund der neuen Organisation des Friedhofswesens (Neubeschaffung eines Baggers) sowie im Bereich des Bauhofs erforderlich. Beim Bauhoffuhrpark wird der Anhänger ersetzt und ein weiteres Fahrzeug erworben.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich, vielmehr kann ein Bestandsdarlehen nach dem Auslaufen der Zinsbindung zu sehr niedrigen Zinskonditionen fortgeführt werden, sodass der Schuldenstand auf 170.871 Euro reduziert wird. Nach den Entwicklungen während des Haushaltsjahres, die im Nachtragshaushalt verabschiedet wurden, ergibt sich eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 270.000 €.

## **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020**

Zum 01.01.2020 wendet die Gemeinde erstmals die Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt sind – im Gegensatz zum kameralen Verwaltungshaushalt – die flächendeckend ermittelten Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies konnte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Hausplanes nicht

vollumfänglich erfolgen. Aufgrund einer gewissen konjunkturellen Unsicherheit wurde insbesondere der Planansatz der Gewerbesteuer deutlich unter den Vorjahresergebnissen angenommen und somit verhalten geplant. In den ersten beiden Monaten des Jahres hat sich dies jedoch positiv entwickelt, sodass bei stabiler Lage von einem ausgeglichenen Ergebnis auszugehen war. Die von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten jedoch erhebliche Folgen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen, was sich bei den Gewerbesteuererträgen der Gemeinde durchschlug. Aufgrund der Kindertagesstättenschließungen von Mitte März bis Ende Juni wurde auf einen erheblichen Teil der Kindertagesstättengebühren verzichtet. Die Coronahilfen des Landes konnten diese Auswirkungen jedoch auffangen. Nicht ausgeglichen wurden jedoch die Einbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Nichts desto trotz geht der 2. Nachtrag im Ergebnishaushalt von einem Jahresverlust von 370.000 Euro und einem Zahlungsmittelbedarf von 55.000 Euro aus. Damit kann kein Beitrag zur Finanzierung der Investitionen geleistet werden. Zudem fehlen im Finanzhaushalt, trotz entsprechender Ausgaben, Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm, da eine Gegenrechnung mit erzielten Einnahmen aus dem Gebiet erfolgt. In 2020 ist neben der Sanierung des Gebäudes Hintere Str. 39 die Vorbereitung der Maßnahmen zur Sanierung der Teckstraße sowie des Alten Rathauses vorgesehen. Außerdem sind Raten für die Übernahme von Räumlichkeiten im Geschäftshaus zur späteren Vermietung als Arztpraxis, Ansätze für die Mitverlegung von Leerrohrinfrastruktur, die Umsetzung des Digitalfunks der Feuerwehr, des Digitalpakts in der Schule und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Grundwiesen veranschlagt. Zudem soll eine Sonderfinanzierung abgelöst und den Stand des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes in den Haushalt übernommen werden. Hierbei handelt es sich um eine Umschuldung. Die Haushaltssatzung sieht hierfür eine Kreditemächtigung in Höhe von 1 Mio. Euro vor. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung, beläuft sich der Schuldenstand am 31.12.2020 auf 1.120.871 Euro. Dennoch müssen zudem vorhandene liquide Mittel eingesetzt werden, um die Maßnahmen finanzieren zu können. Die Finanzierungsmittelbestand nimmt daher um 626.000 Euro ab, wodurch sich die Liquidität zum Jahresende auf 2.324.000 Euro beläuft.

# Überblick über das Haushaltsjahr 2021

## 1. Allgemeines

Grundlage für die Berechnung der finanziellen Mittel der Gemeinde für die Haushalts- und Finanzplanung ist der Haushaltserlass 2021 (Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen) des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 14.10.2020.

## 2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Saldo ergibt sich ein positives/negatives ordentliches Ergebnis. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden zum Sonderergebnis zusammengefasst. Im Saldo ergibt sich das Gesamtergebnis.

Die Finanzkennzahlen für den Ergebnishaushalt werden in der Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ im Haushaltsplan dargestellt.

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2019	2020	2021	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	4.803.000	4.493.000	4.605.000	4.750.000	4.905.000
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	1.620.000	1.634.900	1.675.900	1.961.900	1.911.900
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	229.200	229.200	229.200	229.200	229.200
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	357.000	442.000	457.000	457.000	457.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	404.900	401.100	408.100	408.100	408.100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.400	20.400	14.400	14.400	16.400
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	123.000	114.000	114.000	114.000	114.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>7.619.500</b>	<b>7.396.600</b>	<b>7.565.600</b>	<b>7.996.600</b>	<b>8.103.600</b>
12	- Personalaufwendungen	0	-2.896.900	-3.061.400	-3.140.000	-3.214.000	-3.291.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-998.400	-993.100	-817.400	-777.400	-788.400
15	- Abschreibungen	0	-529.200	-529.200	-529.200	-529.200	-529.200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-11.000	-5.000	-13.000	-17.000	-17.000
17	- Transferaufwendungen	0	-2.973.100	-2.809.500	-2.919.500	-2.869.500	-2.914.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-580.900	-550.400	-434.500	-434.500	-444.500
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-7.989.500</b>	<b>-7.948.600</b>	<b>-7.853.600</b>	<b>-7.841.600</b>	<b>-7.984.600</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-370.000</b>	<b>-552.000</b>	<b>-288.000</b>	<b>155.000</b>	<b>119.000</b>
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-370.000</b>	<b>-552.000</b>	<b>-288.000</b>	<b>155.000</b>	<b>119.000</b>

Der Ergebnishaushalt umfasst Erträge in Höhe von 7.396.600 Euro und Aufwendungen von 7.948.600 Euro. Damit entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 552.000 Euro. Dieser entsteht im Wesentlichen durch geringere Steuereinnahmen, gestiegene Personalkosten und durch die Veränderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im Hinblick



auf die Abschreibungen. Während in der Kameralistik, die bis zum 31.12.2019 angewendet wurde, Abschreibungen lediglich in den kostenrechnenden Einrichtungen abgebildet, aber vom Haushalt durch eine entsprechende Gegenbuchung im Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft nicht zu erwirtschaften waren, beeinflussen diese nun erheblich den Ergebnishaushalt. Die Abschreibungen sind ab 2020 ergebniswirksam und somit zu erwirtschaften und zudem entstehen diese nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen, sondern in allen Bereichen des Haushalts durch die vollständige Vermögenserfassung und Bewertung zum 01.01.2020. Den Abschreibungen steht auf der Ertragsseite die Auflösung der Sonderposten gegenüber. Das Delta belastet den Haushalt entsprechend. Aktuell wird dabei von einem Delta von rd. 300.000 Euro ausgegangen. Die exakte Höhe steht erst mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz fest. Da die Vermögensbewertung und deren Plausibilisierung jedoch schon nahezu abgeschlossen sind, wird dabei nur noch von geringfügigen Veränderungen ausgegangen.

Die vollständige Erwirtschaftung dieses Deltas in Höhe von 300.000 Euro ist kurzfristig mit der heutigen Ertragskraft der Gemeinde und angesichts strukturell vorhandener zahlungswirksamer Aufwendungen, v.a. im Bildungs- und Betreuungsbereich, nicht erreichbar. Hier gilt es, langfristig Strategien zu entwickeln, die die Haushaltsstruktur nachhaltig stärken. Der überwiegende Teil der Aufwendungen ist abhängig von gesetzlichen Pflichtaufgaben, teilweise mit gesetzlich vorgegebenen Personalstandards. Diese sind damit in wesentlichen Teilen dem direktiven Einfluss der Gemeinde entzogen. Mit Blick auf die geringen freiwilligen Angebote der Gemeinde kann ein kurzfristiges Konsolidierungsprogramm nur geringfügig helfen. Daher wird der Weg sein, über eine Stabilisierung der Einwohnerzahl, über den Ausbau gewerblicher Strukturen zur Stabilisierung der Ertragsseite, der bereits seit 2011 begonnenen Infrastrukturzusammenführung sowie der konsequenten Ausgabenkritik bei zeitgleicher Fortführung der bewährten Vorgänge zur Anpassung der Einnahme- und Ertragsmöglichkeiten finanzielle Erfolge zu erzielen. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfungen und Anpassung der Gebührensätze und Realsteuerhebesätze. In den meisten Bereichen wurde eine turnusmäßige Überprüfung nach drei bis vier Jahren etabliert, um die Gebühren an die Entwicklungen auf der Aufwandsseite und ggfs. eine geänderte Inanspruchnahme anzupassen. Damit soll v.a. im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen gewährt sein, dass sich diese Angebote größtenteils selbst tragen. Die Anpassungsmöglichkeiten sind begrenzt, da die Gebühren max. kostendeckend kalkuliert werden dürfen. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung wäre eine kostendeckende Gebühr sozial nicht vertretbar, weshalb hier entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände eine Kostendeckung von 20% durch die Gebühren angestrebt wird. Daneben gibt es gemeindliche Produkte für deren Inanspruchnahme keine Refinanzierungsmöglichkeit über Gebühren besteht. Hierzu zählen insbesondere die Gemeindestraßen.

Parallel zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes soll die Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer ab 2022 vorgesehen, um nachhaltig die Ertragskraft zu stärken, nachdem der Hebesatz seit 2012 unverändert festgelegt ist.

Auch die Betrachtung rein der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen macht deutlich, dass der Ergebnishaushalt keinen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt leisten kann, da die Auszahlungen die Einzahlungen um 237.000 Euro übersteigen und damit kein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit generiert werden kann. Bei einer Haushaltsplanaufstellung nach der Kameralistik hätte

dieser Betrag der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt entsprochen. In letzten kameralen Jahren lag die Zuführungsrate zwischen 800.000 und 1.000.000 Euro. Dieser Vergleich verdeutlicht, dass der Haushaltsplan 2021 auch im „alten“ Haushaltsrecht nicht mit den sehr positiven Vorjahren Schritt halten könnte.

Vordringlichste Aufgabe ist es daher, die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen im Gleichgewicht zu halten. Dies ist angesichts der begrenzten Möglichkeiten auf der Ertragsseite bei zeitgleich steigender Aufwendungen bei Personal- und Betriebskosten aktuell bereits herausfordernd. Im Haushaltplan 2020 wurden daher einige Projekte in Finanzplanungsjahre geschoben bzw. werden in einer Projektliste geführt und können je nach Haushaltsverlauf vorher umgesetzt werden. Dauerhaft Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen zu verschieben, entlastet den Haushalt jedoch nur kurzfristig. Längerfristig sind diese Maßnahmen umzusetzen, um die gemeindliche Infrastruktur zu erhalten und die Gemeinde weiterhin positiv zu entwickeln.

Eine weitere Veränderung im NKHR-Haushalt ergibt sich bei den inneren Verrechnungen. Die Umstellung wurde von der Kämmerei genutzt, grundsätzlich die bisherigen Verrechnungen zu hinterfragen und zu überprüfen. Künftig werden Strom- und Heizkosten, sowie die KVBW/Personalkosten nicht mehr verrechnet, sondern direkt bei den „Endprodukten“ auf einem „echten“ Aufwandkonto anstatt bisher auf einem Verrechnungskonto verbucht. Diese Änderung wurde wie bereits im Vorjahr versucht, im Haushaltsplan 2021 entsprechend zu veranschlagen. Auf eine Verrechnung wurde daher im Planwerk verzichtet. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindemangel sowie des Bauhofs durch andere Einheiten / Produkte der Gemeinde wurden wie bisher kalkuliert und entsprechend als interne Leistungsverrechnung veranschlagt. Die Leistungen der Querschnittsämter, wie der Verwaltungsspitze, des Hauptamts und der Kämmerei, wurden in vergangenen Haushaltsjahren über den Verwaltungskostenbeitrag weiterberechnet. Hierauf wurde im Haushaltsplan 2021 verzichtet. Stattdessen wurde entsprechend der Empfehlung der NKHR-Lenkungsgruppe zur internen Leistungsverrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen des Produktbereichs 11 die innere Verrechnung vorgenommen. Demnach wird das Delta aus Aufwendungen abzüglich Erträge aller Produkte des Produktbereichs 11, die im Teilhaushalt 1 Steuerung und interne Leistungen zusammengefasst sind, hilfsweise nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 50% nach der Vollzeitäquivalente
- 50% nach dem Haushaltsvolumen

Diese Vorgehensweise ist von der NKHR Lenkungsgruppe geprüft und anerkannt. Dennoch wird die Verwaltung in den nächsten Jahren versuchen, die interne Leistungsverrechnungen zu verfeinern.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wurde in der Vergangenheit in den kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt und beim Unterabschnitt 9100 Finanzwirtschaft gegengebucht, sodass der Haushalt damit nicht belastet wurde. Die kalkulatorische Verzinsung kann auch künftig abgebildet werden. Bei der Produktgruppe 6120 Finanzwirtschaft erfolgt wie bisher eine Gegenbuchung, wodurch die kalkulatorische Verzinsung haushaltsneutral ist.

Während sich die Aufwendungen auf Vorjahresniveau bewegen, ist mit geringeren Erträgen zu rechnen. Dadurch verschlechtert sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr nochmals. Dies ist v.a. auf die rückläufige Gewerbesteuer und geringen Einkommensteueranteil zurückzuführen. Zudem gibt es im Gegensatz zum Vorjahr keine

Gewerbsteuerkompensation aus der Corona-Hilfe. Entsprechende Forderungen der kommunalen Spitzenverbände liegen seit dem Jahreswechsel aber öffentlichkeitswirksam vor.

Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die unterschiedlichen Bereiche, kann dem Haushaltsquerschnitt entnommen werden.

Wie dargestellt, umfasst der Ergebnishaushalt in erster Linie Standardansätze und bereits begonnene Einzelmaßnahmen. Die wesentlichen Projekte, die im Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten, sind:

- LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung 5. Paket,
- LED-Umrüstung der Klassenzimmer im Altbau der Schule,
- Sanierung eines Friedhofweges, Corona-Vorsorgemaßnahmen,
- teilweise Erneuerung der Einsatzuniform der Feuerwehr sowie
- die Bundes- und Landtagswahl

## 2.1 Erträge des Ergebnishaushalts

	2019 Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	Änderung 2020/2021
Steuern und ähnliche Abgaben		4.803.000	4.493.000	-6,45%
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen		1.620.000	1.634.900	0,92%
Aufgelöste Investitions-zuwendungen und -beiträge		229.200	229.200	0,00%
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		357.000	442.000	23,81%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		404.900	401.100	-0,94%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.400	20.400	0,00%
Zinsen und ähnliche Erträge		62.000	62.000	0,00%
sonstige ordentliche Erträge		123.000	114.000	-7,32%
<b>Gesamterträge Ergebnishaushalt</b>		<b>7.619.500</b>	<b>7.396.600</b>	<b>-2,93%</b>

Aufgrund des Softwarewechsels und der NKHR-Umstellung zum 01.01.2020 kann im Haushaltplan 2021 noch kein Rechnungsergebnis 2019 ausgewiesen werden. Daher wird nachfolgend zu einzelnen Positionen möglichst ein Vergleich hergestellt. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Positionen erfolgen ebenfalls im Verlauf des Vorberichts.

Die Erträge des Ergebnishaushalts sind abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen und den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, da diese Positionen allein rd. 65% der Einnahmen ausmachen. Ein weiterer wirtschaftlicher Abschwung, der insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil zum Ausdruck käme, hätte damit gravierende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Der Einkommensteueranteil wurde mit der Novembersteuerschätzung deutlich reduziert und auch die Entwicklung in den Finanzplanungsjahren wird verhaltener geschätzt. Die Schlüsselzahl der Gemeinde hat sich

hingegen aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und geringerer relevanter Erträge aus den Vorjahren gestiegen. Im Vergleich zu den Nachtragshaushaltsplänen 2018 und 2019 wird bei der Gewerbesteuer von einem reduzierten Ansatz ausgegangen, der mit 1,5 Mio. für Bissinger Verhältnisse noch immer auf sehr gutem Niveau liegt. Nachdem bisher zum einen konsequent die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts (bzw. jetzt: Aufwandsseite des Ergebnishaushalts) umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts (bzw. nun: Ergebnishaushalts) durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin bestehende Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. 2021 sollen dabei die Verwaltungsgebühren überprüft und die Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022 kalkuliert werden.

Wie bereits dargestellt, ist das vorrangige Ziel, dass die Einzahlungen die Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt decken. Mittelfristiges Ziel bleibt – wie in der Vergangenheit –, dass der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, der einen nachhaltigen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leistet.

### Übersicht über die wesentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes

<b>Erträge des Ergebnishaushalts</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>Anteil</b>
Grundsteuer A	16.000 €	0%
Grundsteuer B	525.000 €	7%
Gewerbesteuer	1.300.000 €	20%
Einkommensteueranteil	2.235.000 €	32%
Umsatzsteueranteil	220.000 €	3%
verschiedene Steuereinnahmen	22.000 €	0%
Schlüsselzuweisungen	946.000 €	11%
Zuweisungen	688.900 €	8%
Familienleistungsausgleich	175.000 €	2%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	442.000 €	5%
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	401.100 €	5%
Erstattungen	20.400 €	0%
Zinsen und ähnliche Erträge	62.000 €	1%
Konzessionsabgaben	102.000 €	1%
sonstige Erträge inkl. Auflös. Sonderposten	241.200 €	4%
<b>Summe Erträge:</b>	<b>7.396.600 €</b>	<b>100%</b>

## Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben

	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>Änderung 2020/2021</b>
Grundsteuer A	16.897,91	16.000	16.000	0,00%
Grundsteuer B	527.605,08	520.000	525.000	0,96%
Gewerbsteuer	1.916.328,38	1.200.000	1.300.000	8,33%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.405.384,26	2.218.000	2.235.000	0,77%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	205.994,47	222.000	220.000	-0,90%
Hundesteuer	22.941,00	22.000	22.000	0,00%
Familienleistungsausgleich	178.877,99	165.000	175.000	6,06%
Gewerbsteuer-Kompensation	0	440.000	0	-100,00%
<b>Summe</b>		<b>4.803.000</b>	<b>4.493.000</b>	<b>-6,45%</b>

Für das Jahr 2021 ist mit *Gewerbsteuereinnahmen* in Höhe von 1.300.000 Euro zu rechnen. Da der Hebesatz für die Gewerbsteuer unverändert bei 360 v.H. liegt und die konjunkturellen Entwicklungen schwer abzuschätzen sind, wird der bisherige Stand an Vorauszahlungen im Haushaltsplan angesetzt. Angesichts der noch anhaltenden Pandemie und daraus resultierenden Beschränkungen ist eine Prognose sehr schwierig.

Die Ertragsseite des Verwaltungshaushalts wurde im Jahr 2012 nachhaltig und unabhängig von der Wirtschaftslage durch die Anhebung der Hebesätze der *Grundsteuer* um 50 Hebesatzpunkte gestärkt. Wie bereits damals angekündigt, sollen diese Hebesätze (380 v.H.) für die nächsten Jahre Bestand haben. Für 2021 wird keine Änderung vorgeschlagen. Wie zuvor dargestellt, ist die Ertragsseite nachhaltig zu stärken, weshalb nach neun Jahren konstanter Hebesätze eine Anpassung in Erwägung gezogen werden sollte. Aus diesem Grund wird parallel eine Hebesatzerhöhung ab 2022 vorgeschlagen. Im Finanzplanungszeitraum ist im Hinblick auf das sehr ambitionierte Investitionsprogramm sowie Veränderungen im Gutachterausschusswesen, die allen Grundstückseigentümern zu Gute kommt, ab 2022 eine Hebesatzerhöhung in Höhe von 40 Hebesatzpunkten auf 420 v.H. bei der Grundsteuer eingeplant. Die Grundsteuer bleibt 2021 konstant. Insgesamt sind Einnahmen aus der Grundsteuer A und B von 541.000 Euro zu erwarten. Der Grundsteuererhebung liegt die Einheitsbewertung zu Grunde. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt und damit Bund und Länder verpflichtet, die Grundsteuer bis Ende 2019 zu reformieren. Der Bundesrat hat hierzu am 08.11.2019 ein entsprechendes Gesetzespaket, bestehend aus der Grundgesetzänderung sowie Änderung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts beschlossen. Diese neuen Regeln sind ab 2025 anzuwenden. In der Übergangsphase bis 01.01.2025 sind die notwendigen Daten zu erheben und die Grundstücke neu zu bewerten. Auch künftig wird am dreistufigen Verfahren, bei dem die Bewertung beim Finanzamt und die Veranlagung bei der Gemeinde erfolgt, festgehalten. Grundsätzlich ist ein wertabhängiges Modell vorgesehen. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit, die Grundsteuer auch mit einem wertunabhängigen Modell auszugestalten, wovon Baden-Württemberg Gebrauch macht. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen hat die Gemeinde, unabhängig vom anzuwendenden Modell, die Möglichkeit über die Festlegung des Hebesatzes Einfluss zu nehmen. Dieser kann dabei so gewählt werden, dass das Gesamtaufkommen für die Gemeinde gleichbleibt und es lediglich zu einer gesetzesbedingten

Verschiebung zwischen den Grundstücksarten, d.h. zu einer Umverteilung innerhalb der Gemeinde kommt.

Der zu erwartende *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* steigt nach Einschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr leicht an, sodass die Gemeinden nun mit einem Landesanteil von 6,509 Mrd. € rechnen können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landesanteil mit der Novembersteuerschätzung 2020 aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie deutlich reduziert wurde. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2020 ergibt sich für das Jahr 2021 für die Gemeinde ein Minus von rd. 100.000 Euro. Hinzu kommen weitere Abschläge, durch die neu festgesetzte Schlüsselzahl. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Bissingen an der Teck wurde turnusgemäß ab 2021 neu festgelegt und beträgt im Haushaltsjahr 2021 0,0003434 (zuvor: 0,0003533). Allein auf den neuen Verteilermaßstab ist ein Minus von 65.000 Euro zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich für Bissingen ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von insgesamt 2.235.000 € (bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 war im Jahr 2020 noch von 2.467.000 € und im Finanzplanungsjahr 2021 von 2.624.000 Euro ausgegangen, was jedoch mit dem Nachtrag korrigiert wurde). Der Planansatz bewegt sich damit in etwa auf dem Vorjahresniveau des Nachtrags.

Zum Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil von 2,2% der *Umsatzsteuereinnahmen*. Der entsprechende Landesanteil wurde mit dem Orientierungserlass auf 1,194 Mrd. € geschätzt. Unter Anwendung der ebenfalls für 2018-2020 festgelegten Schlüsselzahl von 0,0001853 (zuvor: 0,0001803) ergibt sich für die Gemeinde ein voraussichtlicher Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 220.000 €.

Im Bereich der *Schlüsselzuweisungen*, die sich aus der Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale zusammensetzt, können Einnahmen in Höhe von insgesamt 946.000 € veranschlagt werden. Damit liegt der Ansatz fast 100.000 Euro über dem Vorjahres-Planwert. Im Jahr 2020 zeigt sich par excellence die Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs, die zwei Jahre verzögert eintritt. Die Schlüsselzahl 2020, basierend auf der Differenz der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl, die für die Bemessung der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft für das Haushaltsjahr maßgeblich ist, ist zwar wieder auf niedrigem Niveau, dennoch ist diese im Vergleich zum Vorjahr für die Gemeinde vorteilhafter. Dies ist einerseits auf die gestiegene Einwohnerzahl (+29) und andererseits auf zwar hohe, aber deutlich geringere maßgebende Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Ergebnis führt der höhere Bedarf bei geringerer eigener Steuerkraft (maßgeblich ist das Ergebnis 2019), die den Berechnungen zugrunde gelegt wird, zu weiterhin geringen Einnahmen, die jedoch trotz geringerem Kopfbetrag über dem Vorjahreswert liegen.

2017-2020 gab es einmalig für die Kommunen zur Finanzierung der Anschlussunterbringung und Integration der Flüchtlinge eine *Integrationspauschale* geben. Bis 31.08.2021 ist auch die Bezuschussung der Integrationsmanagerin gesichert. In den Finanzverhandlungen der Spitzenverbände und des Landes konnte zudem doch noch eine Integrationspauschale nach § 29d FAG pro untergebrachter Person für das Jahr 2020 erzielt werden, die jedoch deutlich unter den Vorjahresbeträgen liegt. Ab 2021 gibt es diese Pauschale jedoch nicht mehr.

Bei der Zuweisung aus dem *Familienleistungsausgleich* fließen nach dem Orientierungserlass insgesamt 519,2 Mio. € (Vorjahr: 463 Mio. €) zu. Unter Anwendung der Schlüsselzahl von 0,0003434 nach dem Einkommensteueranteil erhält die Gemeinde Bissingen an der Teck aus dem Familienleistungsausgleich einen voraussichtlichen Betrag in Höhe von 178.000 €. Dies entspricht Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr (Nachtrag) von 15.000 €. Allerdings ist dabei zu beachten, dass der Familienleistungsausgleich 2021 unter dem ursprünglichen Planwert 2020 liegt. Mit den Steuerschätzungen nach Beginn der Corona-Pandemie wurde die Zuweisung deutlich reduziert. Auf die verhalteneren Prognosen sind rd. 10.000 € zurückzuführen.

Bei den *sonstigen Steuern und ähnlichen Einnahmen* (Hundesteuer etc.) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

#### Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>Änderung 2020/2021</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land (inkl. Investitionspauschale)	628.299,70	855.000	946.000	10,64%
sonstige allg. Zuweisungen Land		140.000	0	-100,00%
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund		7.000	31.000	342,86%
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land		587.000	642.900	9,52%
Zuweisungen + Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden		19.000	0	-100,00%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen		12.000	12.000	0,00%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Bereich		0	3.000	100,00%
<b>Summe</b>		<b>1.620.000</b>	<b>1.634.900</b>	<b>0,92%</b>

Im Rahmen der Corona-Soforthilfe hat die Gemeinde im Jahr 2020 u.a. als Ersatz für entgangene Kindergartengebühren eine pauschale Zuweisung in Höhe von 140.000 Euro erhalten. Diese floss einmalig als Nothilfe den Gemeinden zu. Im Jahr 2021 kann damit nicht gerechnet werden.

Im Bereich des Kindergartens erhält die Gemeinde aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Betriebskostenförderung in der Kindergartenbetreuung für die Kinder über drei und für die Kinder unter drei (Kleinkinderbetreuung) einen *Kindergartenlastenausgleich*. Für das Haushaltsjahr 2021 wird hier vorerst mit 550.000 € gerechnet. Die Finanzverhandlungen 2018 haben hier zu einer erheblichen Steigerung beigetragen. Der Fokus bei der Zuteilung der Fördermittel wird verstärkt auf den U3-Bereich gelegt. Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtfördersumme in den letzten Jahren nicht an die steigenden Kinderzahlen angepasst wurden und damit zwangsläufig zu geringeren Zuweisungen pro Kopf führte, war diese Entwicklung seit 2018 enorm wichtig und längst überfällig. Die Anpassung der Förderhöhen kann jedoch nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung der Aufwendungen leisten und ist deshalb nicht in der Lage den Abmangel im Kindergartenbereich abzufangen bzw. wesentlich

zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Gemeinde für die Förderung der Sprachhilfe im Kindergarten einen Zuschuss in Höhe von rund 12.000 € eingeplant. Je nach anerkannter Gruppenanzahl können sich hier abhängig von weiteren Entwicklungen noch Änderungen ergeben.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen erhalten die Gemeinden vom Land eine *pauschale Investitionszuweisung*. Die pauschale Investitionspauschale nach § 27 FAG beträgt analog zum Vorjahr 8,40 € pro Hektar Gemarkungsfläche. Somit erhält die Gemeinde bei einer Gemarkungsfläche von 1.706 ha eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 14.331 €.

Weiterhin erhält die Gemeinde jährlich für das *Feuerwehrwesen eine pauschale Zuwendung*. Die Zuwendung beträgt seit 2021 pro Feuerwehrmann 90 € (31.12.2020: 76 Mitglieder). Für die Jugendfeuerwehr wird ein Zuschuss von 40 € (31.12.2020: 18 Mitglieder) pro Mitglied gewährt. Die Zuwendung wurde bereits beantragt.

#### Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die bilanzielle Auflösung von Sonderposten wird grundsätzlich aus den Bilanzwerten für die Planung hochgerechnet. Da zum 01.01.2020 erstmals eine Eröffnungsbilanz erstellt wird und daher zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts noch keine Bilanzwerte vorliegen, wurden diese anhand der Vermögenserfassung und -bewertung zum jetzigen Stand veranschlagt.

#### Entgelt für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte belaufen sich im Jahr 2021 auf 442.000 Euro (Vorjahr: 357.000 Euro). Der Großteil fällt dabei als Benutzungsgebühren im Bereich der Kindergärten sowie im Bestattungswesen an. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen belaufen sich insgesamt auf 391.000 Euro. Daneben wird mit 31.000 Euro Verwaltungsgebühren und 20.000 Euro aus der Auflösung der Grabnutzungsgebühren gerechnet. Bei den Grabnutzungsgebühren fallen die kamerale und die neue Buchungslogik auseinander. Im Ergebnishaushalt ist künftig nicht mehr der veranlagte Betrag, sondern die Auflösung der Gebühren entsprechend der Ruhezeiten maßgebend.

Beim Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 die Betreuungsangebote teilweise nicht angeboten werden konnten und daher auf die Erhebung von Gebühren verzichtet wurde.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beläuft sich auf 401.100 Euro. Davon entfällt ein Großteil in Höhe von 263.500 Euro auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (früher: Ersätze und ähnliche Einnahmen sowie vermischte Einnahmen). Hinzu kommen Mieten und Pachten (für u.a.. Gemeindewohnungen, Gemeinschaftsschuppen) mit 81.500 Euro und Erträge aus Verkauf (u.a. Holzerlöse) mit 56.100 Euro.

#### Kostenerstattungen und Umlagen



Darin sind die Kostenersätze für Feuerwehreinsätze mit 10.000 Euro sowie die Allgemeinwohlvergütung der Forstverwaltung nach der Forstreform mit 4.400 Euro enthalten.

#### Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase kann mittelfristig nicht mit Zinserträgen von Kreditinstituten für kurzfristige Termineinlagen geplant werden. Daher kann hier nur mit Zinsen in Höhe von 60.000 Euro aus dem Trägerdarlehen, das dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei dessen Gründung gewährt wurde, sowie mit 2.000 Euro Gewinnbeteiligung von Beteiligungen gerechnet werden.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen die Konzessionsabgaben sowie Säumniszuschläge u.ä. Im Bereich der Erträge aus Konzessionsabgaben wird mit Ansätzen auf dem Vorjahresniveau gerechnet (Strom: 97.000 Euro, Gas: 5.000 Euro). Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben sind wie im Jahr 2020 mit 12.000 Euro veranschlagt. Dabei macht sich die konsequente und v.a. zeitnahe Beitreibung und Vollstreckung bemerkbar, wodurch die Säumniszuschläge zwar in geringer Höhe anfallen, aber auch realisiert werden.

## 2.2 Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Aufgrund der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs und der Entwicklungen bei den Personalaufwendungen, mussten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 die Ausgaben auf das Notwendige beschränkt werden.

	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>Anteil</b>
Personalaufwendungen		-2.896.900	-3.061.400	38,51%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-998.400	-993.100	12,49%
Abschreibungen		-529.200	-529.200	6,66%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.000	-5.000	0,06%
Transferaufwendungen		-2.973.100	-2.809.500	35,35%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-580.900	-550.400	6,92%
<b>Summe</b>		<b>-7.989.500</b>	<b>-7.948.600</b>	<b>100%</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden den größten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt. Mit einem Ansatz von insgesamt 3.061.400 Euro inkl. Personalnebenkosten machen die Personalaufwendungen rund 38,51% (Vorjahr: 37%) des Aufwandsvolumens aus. Die Personalaufwendungen sind damit gegenüber dem Vorjahresansatz von 2.896.900 € nochmals angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 5,8 %.

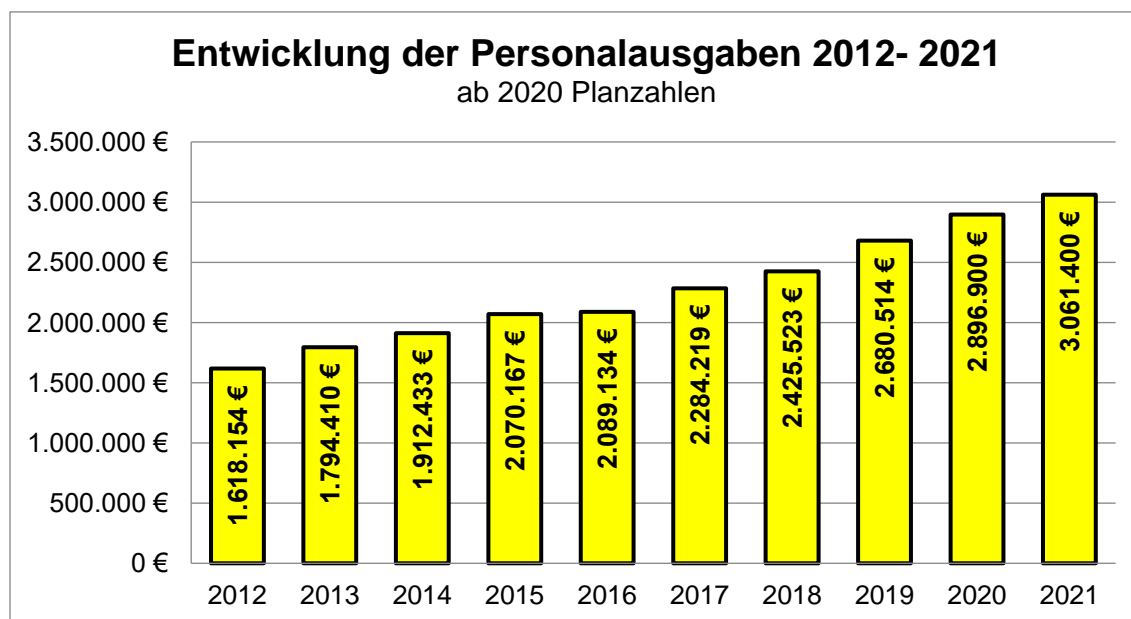
Ursächlich hierfür sind insbesondere die Tarifsteigerungen für den gesamten Personalkörper. Die Tarifvereinbarung (vom 25.10.2020) sieht Entgeltsteigerungen in zwei Schritten von insgesamt 3,2 % vor. Im Jahr 2020 erhielten die Beschäftigten eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Corona-Sonderzahlung zw. 300 und 600 €. Ab 01.04.21 beträgt die Entgelterhöhung 1,4 % und ab 01.04.22 nochmal 1,8 %. Die Laufzeit der Tarifvereinbarung ist 28 Monate und endet am 31.12.2022. Zudem steht im Rathaus der Übergang im Hauptamt mit einer interimistischen Stellenmehrung der Leitungsstellen bis zum Pensionseintritt der bisherigen Hauptamtsleitung an, der sich wie geplant in den Personalkostensteigerungen als Einmaleffekt wiederfindet. Wie in den Vorjahren ist auch der Kindergartenbereich erneut zu nennen. In allen Kindergärten wurde versucht, die Personalkapazität gerade im Hinblick auf die Coronasituation zu stärken, was sich in Anbetracht der nur minimal vorhandenen Ausfallzeiten des Betriebs im Jahr 2020 sehr bewährt hat. Es entsteht zudem insbesondere in der Kita an der Schule aufgrund Veränderungen von Arbeitsverhältnissen, notwendigen Einstellungen und eines nochmals verstärkten Ausbildungsbetriebs eine Steigerung, die auch die kommenden Jahre erhalten bleiben wird.

Die Personalkosten sind seit 2008 erheblich (+ rund 1,6 Mio. Euro) gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist hiervon allein im Bereich Kindergarten eine Kostensteigerung beim Personal von rund 1.000.000 Euro erfolgt. Die Personalaufwendungen im Kindergarten haben sich seit 2008 von rund 500.000 Euro auf 1.600.000 Euro verdreifacht. Insgesamt macht damit die Personalkostenentwicklung im Kindergarten rund 70% der gesamten Personalkostensteigerung aus, was die massiven Anstrengungen im Ausbau der

Kinderbetreuung des vergangenen Jahrzehnts verdeutlicht. Diese ist auf folgende wesentliche Entwicklungen zurückzuführen: Der Mindestpersonalschlüssel wurde stufenweise angehoben, weshalb zusätzliches Betreuungspersonal erforderlich ist und zudem ziehen die Tarifverhandlungen 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst deutliche Entgelterhöhungen nach sich. Daneben wurde das Betreuungsangebot in den letzten Jahren erweitert (z.B. Ganztagesbetreuung, U3- Krippenbetreuung), wodurch zusätzliche Stellen notwendig wurden. Hinzu kommen noch die Tarifsteigerungen in allen anderen Bereichen der Gemeinde. Seit Ende 2018 wurde für die am 01.01.2019 in Betrieb gegangene vierte Gruppe des Kindergartens am Schulstandort weiteres Personal eingestellt. Mit der Inbetriebnahme des Naturkindergartens im Herbst 2019 kommt für diesen Standort die entsprechende Personalausstattung hinzu. Die Neuorganisation des Bestattungswesens und der Hausmeisteraufgaben führte zu einer weiteren Stelle auf dem Bauhof. Im Gegenzug entfielen die bisherige Hausmeisterstelle sowie die externen Bestattungsleistungen.

Ausgaben für die Integrationshilfen im Kindergartenbereich wurden, soweit bekannt, im Ansatz berücksichtigt. Diese Kosten werden von der Jugendhilfe ersetzt. In absoluten Einzelfällen übernimmt die Gemeinde als vom der der Jugendhilfe gedeckt sind.

Die Versorgungsumlage für die Beamten bleibt mit 37 Prozent des umlagepflichtigen Dienstehinkommens weiterhin unverändert.



#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position enthält Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des gesamten gemeindlichen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge), Sachmittel der Schulen, Aufwendungen für EDV, Bewirtschaftungsaufwendungen sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 993.100 Euro (Vorjahr: 998.400 Euro). Hier schlagen sich auch die Folgekosten der Digitalisierung der Schule nieder. Nachdem 2020 das WLAN ausgebaut und die Schule mit Tablets u.ä. ausgestattet wurde, werden künftig hierfür Lizenzkosten für diverse Apps und Wartungskosten anfallen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz für Gebäudeunterhaltung von 95.000 Euro auf 113.000 Euro. Damit sind die laufenden Unterhaltungskosten inkl. der LED-Umrüstung der Klassenzimmer im Altbau der Grundschule abgedeckt.

Die Unterhaltung von sonstigem unbeweglichem Vermögen (v.a. Grundstücke) umfasst in erster Linie die Unterhaltung von Grünanlagen, Sportanlagen, Außenanlagen, Straßen und Wege sowie die Straßenbeleuchtung. Hierfür sind 170.500 Euro veranschlagt. Darin ist als einmalige Maßnahme die LED-Umrüstung 5. Paket und die Sanierung eines Friedhofsweges im oberen Teil des Friedhofs in Bissingen enthalten.

Der Aufwand für Mieten und Pachten steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9.000 Euro auf 49.500 Euro an. Damit sind die angemieteten Wohnungen für Unterbringungsfälle abgedeckt. Sobald diese belegt sind, stehen den Aufwendungen entsprechende Erträge aus Nutzungsentschädigung gegenüber. Mit dem aktuellen Wohnungsbestand können die jährlichen Zuweisungen bewältigt werden, ohne dabei vollbelegt zu sein, um damit auf kurzfristige Notfälle/Obdachlosigkeiten reagieren zu können.

#### Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in Abhängigkeit des Vermögenswertes und der Nutzungsdauer zu veranschlagen. Sobald eine Eröffnungsbilanz aufgestellt ist und das Anlagevermögen vollumfassend in der Anlagebuchhaltung geführt wird, kann eine Abschreibungsvorschau zzgl. der Auswirkungen der Investitionstätigkeit erstellt werden. Im Haushalt 2021 erfolgte die Hochrechnung nochmals auf Basis der durchgeführten Vermögensbewertung zum jetzigen Stand mit 529.000 Euro. Investitionen werden sich künftig hier entsprechend niederschlagen.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen sind im Kernhaushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 Zahlungen für die Darlehen in Höhe von insgesamt 3.000 € (Vorjahr: 9.000 €) veranschlagt. Für Zins und Tilgungen sind zusammen insgesamt 35.000 € veranschlagt. Die Schuldendienstquote (Zins- und Tilgungsaufwand) beträgt demnach rd. 10,22 € je Einwohner.

### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen Zuweisungen und Zuschüsse, die die Gemeinde gewährt, sowie Umlagezahlungen:

	<b>2019 Ergebnis</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2021 Plan</b>	<b>Änderung 2020/2021</b>
Zuweisungen an Gemeinden		-2.000	-2.000	0,00%
Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich		-80.000	-80.000	0,00%
Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-5.000	-5.000	0,00%
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		-1.000	-1.000	0,00%
Zuschüsse an private Unternehmen		-10.600	-14.000	32,08%
Zuschüsse an übrige Bereiche		-19.500	-37.500	92,31%
Gewerbesteuerumlage	-323.571,62	-140.000	-130.000	-7,14%
FAG-Umlage	-1.127.630,10	-1.160.000	1.105.000	-4,74%
Kreisumlage	-1.480.300,22	-1.535.000	1.415.000	-7,82%
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Region Stg.)	-26.317,09	-20.000	-20.000	0,00%
<b>Summe</b>		<b>-2.973.100</b>	<b>2.809.500</b>	<b>-100,00%</b>

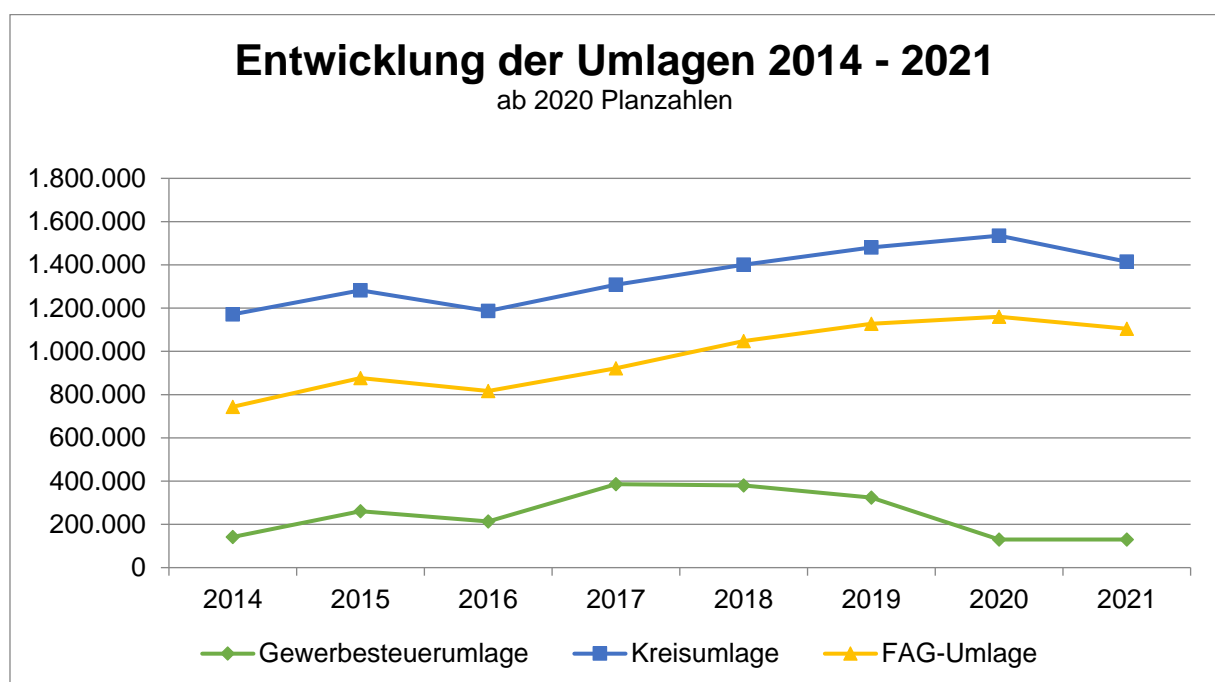
An laufenden Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 139.500 € (Vorjahr: 118.100 Euro) veranschlagt, davon entfallen allein 80.000 Euro auf den Straßenentwässerungskostenanteil, den der Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu entrichten hat. Hinzu kommen die Zuschüsse an die Vereine bzw. kulturelle Einrichtungen. Als Vereinszuschüsse und Zuwendungen an kulturelle bzw. soziale Einrichtungen wurden u. a. wie im Vorjahr veranschlagt:

1. TV Bissingen	680 €	2. VdK	70 €
3. Schützenverein Bissingen e.V.	370 €	4. Amsel Wernau	100 €
5. Schwäbischer Albverein	340 €	6. Oldtimer-Veteranen	70 €
7. Schwäbischer Heimatbund e.V.	150 €	8. Mörikehaus Owg	2.000 €
9. Automotorclub	140 €	10. Seniorenarbeit / Wohlfahrtspflege	2.900 €
11. Kleintierzuchtverein	140 €	12. Landfrauen Nabern/Bissingen	70 €
13. Christliche Jugend	140 €	14. Musikverein Bissingen	580 €
15. Männergesangverein	540 €	16. Posaunenchor	140 €

Einzelne Maßnahmen werden wie bisher nur nach Beurteilung des Zwecks, Eigenleistung der Vereine/Einrichtungen und Finanzlage durch den Gemeinderat nach Vorprüfung durch die Verwaltung zusätzlich bezuschusst. Für das Jubiläum des Musikvereins (100 Jahre) ist gem. dem bereits erfolgten Gremienbeschluss zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1.600 Euro bereits

in 2020 geflossen. Zudem erhält die Vereinsgemeinschaft rd. 5.000 Euro als Anerkennung für die geleistete Unterstützung beim Ortsjubiläum der Gemeinde Bissingen.

Die Umlagen bleiben wie in den Vorjahren auch weiterhin der größte Ausgabeposten im Haushalt. Für die Berechnung der Höhe der *Kreis- und Finanzausgleichsumlage* ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde maßgebend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Steuerkraftsumme, wie bereits erläutert, gesunken. Der Kreistag hat den Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 mit 30,00 Punkten beschlossen. Damit liegt der Kreisumlagesatz rund 0,23 Punkte über dem baden-württembergischen Durchschnitt im Jahr 2020. Ob dieser Satz angesichts der hohen Sozialausgaben des Kreises auch in den Folgejahren stabil sein wird, ist unklar und stark von den konjunkturellen Entwicklungen sowie den tatsächlichen Auswirkungen der Finanzverhandlungen zwischen Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abhängig. Die geringere Steuerkraftsumme verbunden mit dem niedrigeren Umlagesatz (Vergleich zum Vorjahr -1 Punkt) führt dazu, dass die Umlagezahlungen an den Kreis merklich sinken. Insgesamt sind somit 1.415.000 Euro (Vorjahr: 1.535.000 Euro) an den Landkreis zu überweisen. Eine Verringerung ist auch bei der *Finanzausgleichsumlage* festzustellen. Diese liegt bei 1.105.000 € und damit 60.000 € unter dem Vorjahres-Ansatz. Die *Gewerbesteuerumlage* verringerte sich 2020 von 64 Prozent auf 35 Punkte und bleibt 2021ff. auf diesem Niveau. Diese Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass sowohl die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ als auch die Solidarpaktumlage 2020 auslaufen und die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds „Deutsche Einheit“ zahlen müssen. Die entsprechenden Zuschläge bei der Gewerbesteuerumlage entfallen damit. Ausgehend von Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 1.300.000 € wird die Gewerbesteuerumlage daher die Gemeindekasse voraussichtlich mit rund 130.000 € belasten, was beinahe die Hälfte der im Vorjahr zu zahlenden Umlage entspricht. Die Umlage an die Region Stuttgart wurde wie im Vorjahr mit 23.000 Euro veranschlagt, wovon 3.000 Euro auf die Vermögensumlage entfallen, die sich zukünftig im Finanzhaushalt wiederfindet.



## Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2019	2020	2021	Änderung
	Ergebnis	Plan	Plan	2020/2021
Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung		14.000	14.000	0,00%
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten		89.800	96.700	7,68%
Geschäftsaufwendungen		203.000	188.300	-7,24%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		91.400	85.600	-6,35%
Erstattungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstige Bereiche		122.500	121.000	-1,22%
Sonstige Aufwendungen		60.200	44.800	-25,58%
<b>Summe</b>		<b>580.900</b>	<b>550.400</b>	<b>-5,25%</b>

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Entschädigung wurde sowohl für die Gemeinderäte als auch die Feuerwehrkräfte erhöht.

Die Geschäftsaufwendungen wurden an die Ergebnisse der Vorjahre unter Berücksichtigung jährlich wiederkehrender Aufwendungen z.B. Leasing, Lizenzen, für die Bundesdruckerei, BAD, Schulungen und Stellenausschreibungen angepasst.

Die Erstattungen beinhalten im Wesentlichen Leistungen an ITEOS (Rechenzentrum), an die Bruderhaus Diakonie, an den Kommunalen Versorgungsverband für die Leistungen der Personalabrechnung, an andere Gemeinden für den interkommunalen Kostenausgleich im Bereich des Kindergartens sowie den bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrag.

### Haushaltsausgleich / Ergebnis des Ergebnishaushalts

Dem Haushaltsausgleich kommt auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine wichtige Rolle zu, da das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Gesamtergebnishaushalts ausgeglichen sein soll. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bissingen an der Teck weist im ordentlichen Ergebnis 2021 mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 552.000 Euro ein negatives Ergebnis aus. Eine Ergebnisrücklage, die zum Ausgleich herangezogen werden könnte, ist im ersten Jahr der Umstellung auf das NKHR noch nicht vorhanden. Der Zahlungsmittelbedarf beläuft sich auf 237.000 Euro.

Das **Sonderergebnis** wird grundsätzlich größtenteils durch Grundstücksverkäufe über bzw. unter dem tatsächlichen Buchwert beeinflusst. Darüber hinaus werden außerordentliche Abschreibungen bei ungeplanten Anlagenabgängen (z.B. Ersatzinvestition für einen noch nicht abgeschriebenen Vermögensgegenstand) darüber abgewickelt. Im Haushaltsplan 2021 ist kein Sonderergebnis geplant.

Ein positives Ergebnis sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des Sonderergebnisses würde der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

## 2.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Die wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen weisen folgende Plan-Ergebnisse aus:

<b>Einrichtung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen*</b>	<b>Saldo</b>	<b>Kosten- deckung</b>
Bestattungswesen	66.100 €	151.993 €	-85.893 €	43,49%
Forstbetrieb	52.500 €	73.295 €	-20.795 €	71,63%
Kernzeitbetreuung	17.000 €	25.117 €	-8.117 €	67,68%
Ferienbetreuung	3.000 €	12.444 €	-9.444 €	24,11%
Kindergarten	786.000 €	2.122.163 €	-1.336.163 €	37,04%
Nachbarschaftshilfe	84.000 €	84.598 €	-598 €	99,29%
Schulmittagessen	12.000 €	20.778 €	-8.778 €	57,75%
Schulmittagsbetreuung	15.000 €	19.865 €	-4.865 €	75,51%
Sonstige öff .Einr.	12.200 €	62.901 €	-50.701 €	19,40%

\* inkl. kalkulatorischem Ergebnis (Verrechnungen und Verzinsung)

Es wird auf die Veränderung bei den internen Leistungsverrechnungen durch das NKHR verwiesen. Bislang wurde auf die kostenrechnenden Einrichtungen neben den Bauhofleistungen die Verwaltungsleistungen über den Verwaltungskostenbeitrag verteilt. Mit dem NKHR ist der komplette Produktbereich 11 Steuerung und Serviceleistungen auf die externen Produkte aufzuteilen. Damit erhöhen sich die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen erheblich. Aus diesem Grund ist nun der Kostendeckungsgrad deutlich geringer als in den Vorjahren.

### Anmerkungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen

Das Defizit im Kindergartenbereich steigt in 2021 weiter an. Dies ist in erster Linie der o.g. Entwicklung der Personalkosten und der Abschreibungen geschuldet. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mildern das Defizit etwas ab. Die für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossene Gebührenerhöhung wirkte sich ab 01.09.2018 auf die Einnahmen aus. Die Auswirkung der Umbaumaßnahmen am Kindergarten Schulstandort sowie die Inbetriebnahme der neuen Kindergartengruppe sind erst seit 2019 konkret sichtbar. Veränderungen ergaben sich zudem durch die Inbetriebnahme des Naturkindergartens. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 steht die turnusmäßige Anpassung der Kindergartengebühren an. Dabei kann bei Bedarf entsprechend gesteuert werden; eine Erhöhung von rund 10% ist dabei sicherlich anzustreben.

Der Betrieb Wasserversorgung wurde aus dem Haushalt ausgegliedert und wird seit dem 01.01.1997 in der Form der Sonderrechnung als Eigenbetrieb geführt (vgl. Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2021).

Nach acht Jahren konstanter Gebühr wurde zum 01.01.2019 der Wasserzins um 0,10 €/m<sup>3</sup> auf 2,15 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. sowie die Zählergebühren angehoben.



Der Betrieb Abwasserbeseitigung wurde ebenfalls aus dem Haushalt ausgegliedert und wird seit dem 01.01.2013 in der Form der Sonderrechnung als Eigenbetrieb geführt (vgl. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2019). Seit 01.01.2017 betragen die Gebührensätze für das Niederschlagswasser 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche und für das Schmutzwasser auf 2,75 €/m<sup>3</sup>. Die Gebührenkalkulation 2020/2021 bestätigte die Gebührensätze, sodass diese bis Ende 2021 Bestand haben.

### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält die Entwicklung der Liquidität und besteht aus drei Bausteinen. Im ersten Teil wird der Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Der zweite Teil zeichnet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf. Der dritte Teil des Finanzaushalts besteht aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgungen) und stellt somit den Bereich der Fremdfinanzierung dar.

#### Liquiditätsentwicklung 2021:

1. Baustein:	Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.000 Euro
2. Baustein	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.832.000 Euro
3. Baustein	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+1.508.000 Euro
<hr/>		
	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-561.000 Euro

Im Planjahr 2021 fließen von dem vorhandenen Bestand an liquiden 561.000 Euro ab. Zum 01.01.2021 beträgt der Stand an Liquidität des Kernhaushalts voraussichtlich 1,3 Mio. Euro. Durch den geplanten Abfluss im Geschäftsjahr stehen Ende 2021 noch 0,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Finanzkennzahlen mit Erläuterungen werden in der Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ im Haushaltsplan dargestellt.

#### **3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Darin enthalten sind alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Nicht enthalten sind deshalb z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Auflösung von Grabnutzungsgebühren. Bei einem veranschlagten Gesamtergebnis von rd. – 552.000 Euro ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 237.000 Euro.

### 3.2 Investitionstätigkeiten

Im Planjahr übersteigen die Auszahlungen von 1.503.000 Euro aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen von 69.000 Euro um 1.434.000 Euro. Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick, wofür die Ein- und Auszahlungen getätigt werden:

Einzahlungen	2019 Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	Änderung
				2020/2021
Investitionszuwendungen		52.000	426.000	719,23%
Investitionsbeiträge u.ä.		20.000	0	
Veräußerung von Sachvermögen		28.000	0	-100,00%
Rückflüsse von Ausleihungen		1.000	0	-100,00%
<b>Summe</b>		<b>101.000</b>	<b>426.000</b>	<b>321,78%</b>

Auszahlungen	2019 Ergebnis	2020 Plan	2021 Plan	Änderung
				2020/2021
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücke/Gebäude		0	-5.000	100,00%
Auszahlung für Baumaßnahmen		-720.000	-1.926.000	167,50%
Auszahlung für den Erwerb von Sachvermögen		-624.000	-308.500	-50,56%
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen		-3.000	-3.000	0,00%
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.		-5.000	-15.500	210,00%
<b>Summe</b>		<b>-1.352.000</b>	<b>-2.258.000</b>	<b>67,01%</b>

Das Investitionsprogramm wurde neuerlich grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Damit finden im Haushaltsplan folgende Projekte Berücksichtigung:

Im Bereich des *Rathauses* sind 3.000 Euro für Beschaffungen eingestellt. Im Vorjahr wurde der Server getauscht, was größtenteils abgeschlossen ist.

Für diverse kleinere Grunderwerbe ist beim *Grundstücksverkehr* ein Ansatz in Höhe von 5.000 Euro berücksichtigt.

Für den *Bauhof* ist der Standardansatz in Höhe von 3.000 Euro für diverse Beschaffungen vorgesehen.

Bei der *Feuerwehr* stehen im Haushaltsjahr 2021 diverse Ersatzbeschaffung an, weshalb 3.000 € für sonstige Beschaffungen vorgesehen wurden. Für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins sind im Haushalt 2021 300.000 Euro enthalten. Im Jahr 2021 soll mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden und anschließend Zug um Zug eine Realisierung der Gesamtprojektes erfolgen. Ziel ist es, bis 2024 die Bauabschnitte 1-4 abzuschließen. Die Fördermittel werden voraussichtlich erst in 2022/2023 abgerufen.

Der *Grundschule* werden im Rahmen des Schulbudgets für Beschaffungen 3.000 € zur Verfügung gestellt, Das Budget wird künftig weiter entsprechend an die Schülerzahl angepasst. Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 360.000 Euro zur Sanierung des Dachs des Altbaugebäudes. Die Sanierung mit Gründach unterstützt das Land mit 100.000 Euro.

Für die vier *Kindergärten* sind insgesamt 4.000 € vorgesehen für sonstige Beschaffungen. Zusätzlich erhält der Kindergarten Ochsenwang eine Spielebene. Zudem ist geplant, auf dem Kindergarten Schulstraße eine PV-Anlage zu installieren, die einen Teil des Eigenbedarfs des Schulstandortes abdeckt.

Die Kindertagespflege wird im TiagR-Modell auf einer neuer Struktur aufgebaut. Die Gemeinde fördert die Erstausrüstung hierfür in 2021 mit rd. 15.500 Euro. Für die gesamte Unterstützung 2020/2021 werden Fördermittel vom Land in Höhe von 14.000 Euro erwartet.

Im Bereich der *Gesundheitspflege* ist für die Übernahme vom Räumlichkeiten ein Restbetrag in Höhe von 240.000 Euro eingeplant.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms – *Ortskernsanierung III (OKS III)* – ist 2021 mit Zuschussmitteln lediglich in Höhe von 270.000 Euro zu rechnen, da einen Verrechnung mit erzielten Einnahmen erfolgt. Auszahlungen sind hingegen in Höhe von 710.000 Euro geplant. Darin enthalten sind Raten für die Bezuschussung privater Maßnahmen, die Sanierung der Teckstraße (1. Bauabschnitt) sowie die Sanierung des Alten Rathauses.

Im Hinblick auf die *Breitbandversorgung* ist ein Ansatz in Höhe von 125.000 Euro für die Mitverlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen Dritter enthalten. Damit sollen gemeinsame Tiefbaumaßnahmen genutzt werden, um Zug um Zug eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Bekannte Maßnahmen werden im Bereich Schiller-/Mörrike-/Silcherstraße sowie im Pfluggartenweg erfolgen.

Sowohl am Schulstandort als auch vor dem Rathaus soll je eine *E-Ladesäule* installiert werden und somit ein Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Verpflichtung hierzu erfolgen. Hierfür fallen voraussichtlich 25.000 Euro an. Der Bund fördert den Ausbau mit 7.000 Euro.

Bei den *Gemeindestraßen* ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro für die Herstellung der Stichstraße an zum Pfluggärtle veranschlagt.

Für das *Bestattungswesen* wird ein Erdbohrer (2.000 Euro) benötigt.

Im Bereich des *ÖPNV* ist für eine elektronische Fahrgastanzeige 3.000 Euro veranschlagt (Projekte des VVS, Landkreises und der Gemeinde).

In der Produktgruppe *Landwirtschaft* ist 2021 die Instandsetzung des Feldweges Nabelweg mit 130.000 Euro abgebildet. Hierfür wird mit einer Förderung in Höhe von 35.000 Euro gerechnet. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Die Umsetzung erfolgt Anfang 2021.

In der *Gemeindehalle* sollen die bauzeitlichen Fenster getauscht und in diesem Zusammenhang die störanfälligen Jalousien erneuert werden. Dabei soll auch eine RWA-Anlage installiert werden. Hierfür sind 250.000 Euro vorgesehen. Fördermittel konnten nicht

generiert werden. Zudem sind für die Planung der Erneuerung der Lüftungsanlage und Zukunftsfähigkeit der Halle Planungskosten in Höhe von 26.000 Euro veranschlagt.

Die Vermögensumlage des Verbands Region Stuttgart schlägt sich bei der *Allgemeinen Finanzwirtschaft* mit 3.000 Euro nieder.

Zur Finanzierung der genannten Investitionen stehen die genannten Zuschüssen für die Dachsanierung an der Schule, die Erstausrüstung der Kindertagespflege, die Maßnahmen der Ortskernsanierung, des Feldweges Nabelweg und der E-Ladeinfrastruktur zur Verfügung. Die Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm sind, wie oben dargestellt, aufgrund der Einnahmeerzielungseffekte gekürzt. Damit sind Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sowie eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve erforderlich.

Die Investitionen stellen Zugänge beim Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar und sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer jährlich abzuschreiben. Die Zuschüsse werden als Zugänge auf der Passivseite gebucht und sind analog zum Vermögensgegenstand auf der Aktivseite abzuschreiben.

### 3.3 Finanzierungstätigkeit

Die gesetzliche Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Höhe von rd. 150.000 Euro wird in 2021 vorgehalten. Zur Finanzierung des sehr umfangreichen Investitionsprogramms ist in 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.540.000 Euro eingeplant, wovon 1.000.000 Euro mit der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr aufgenommen werden soll. Obwohl eine Kreditaufnahme als nachrangiges Finanzierungsmittel vorzusehen ist, wird angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase aus wirtschaftlichen Gründen eine Kreditaufnahme in 2021 angestrebt. Im Finanzplanungszeitraum wird sich nach aktueller Planung die Liquidität trotz eingeplanter Kreditaufnahme auf den Mindestbestand verringern. Dies verdeutlicht, dass der Finanzierungsbedarf bis zum Ende der Finanzplanung besteht. Mit der zeitnahen Kreditaufnahme werden günstige Zinskonditionen gesichert und damit der Haushalt in künftigen Jahren so gering wie möglich belastet.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind mit 32.000 Euro für die Tilgung veranschlagt.

#### Entwicklung der Verschuldung 2020 – 2024

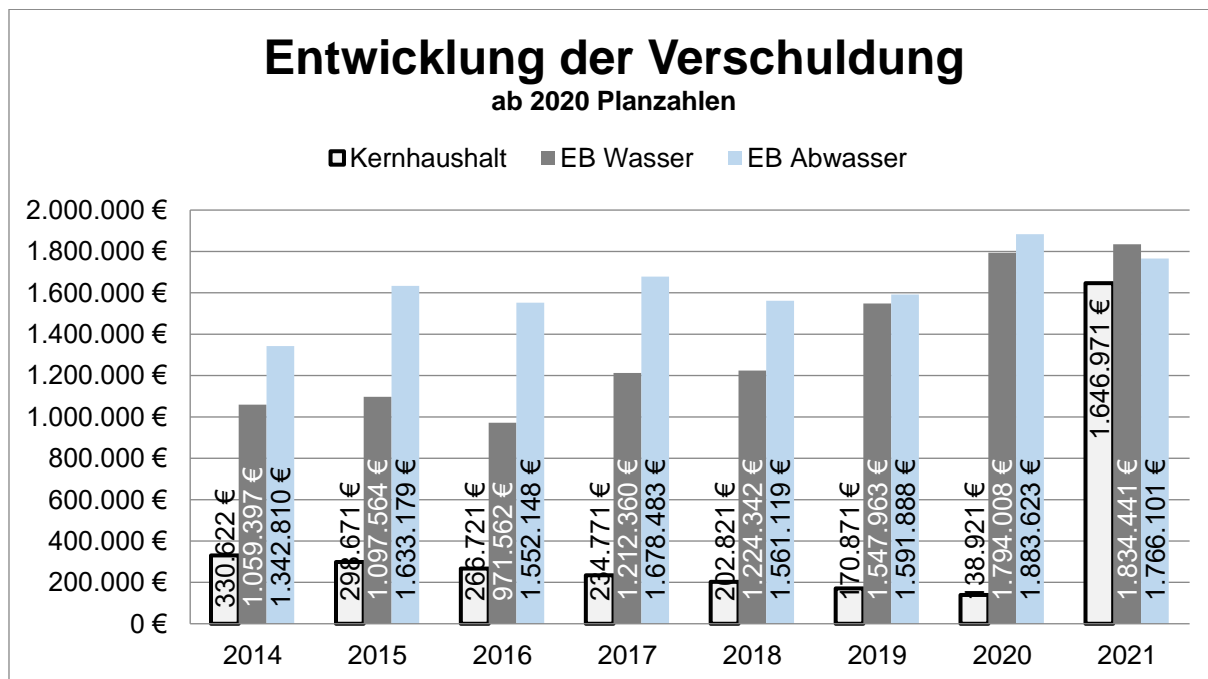
Als Folge der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung im Jahr 2013 macht der ordentliche Schuldendienst (ohne Umschuldung) mit 32.000 € nur noch einen sehr geringen Anteil des Finanzhaushalts aus. Trotz der geplanten Schuldenaufnahmen werden die Tilgungen voraussichtlich unter 100.000 Euro bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bleiben. Um auch in den kommenden Jahren den Fremdkapitalbedarf für Investitionen im Kernhaushalt in einem verträglichen Umfang zu halten, ist auch weiterhin eine Ausrichtung der künftigen Investitionstätigkeit an den Pflichtaufgaben der Gemeinde unabdingbar.

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand zum 01.01.	170.871,50	138.921,50	1.646.921,50	1.934.921,50	1.839.921,50
Tilgung	31.950,00	32.000,00	82.000,00	95.000,00	95.000,00
Neuaufnahme	0,00	1.540.000,00	370.000,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	138.921,50	1.646.921,50	1.934.921,50	1.839.921,50	1.744.921,50

Sonderfinanzierung für Erschließungsmaßn. Stand zum 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden zum 31.12.	138.921,50	1.646.921,50	1.934.921,50	1.839.921,50	1.744.921,50

Der Stand der Verschuldung (ohne die Sonderfinanzierungen) zum 01.01.2021 beträgt 138.921,50 Euro. Durch die Kreditaufnahme im Jahr 2021 erhöht sich dieser erheblich. Seit 2020 besteht aber auch keine Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts mehr. Für die ordentlichen Darlehenstilgungen sind 32.000 Euro eingeplant. Durch die geplante Neuaufnahme in Höhe von 1.540.000 Euro erhöht sich der Schuldenstand zum Jahresende. Dieser wird sich daher in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme voraussichtlich zum 31.12.2021 auf 1.646.921,50 € belaufen. Rund 300.000 Euro der Kreditaufnahme ersetzt die in 2020 abgelöste Sonderfinanzierung, sodass nur 1.240.000 Euro eine reine Neuaufnahme darstellen.

Der voraussichtliche Stand der Verschuldung der Gemeinde je Einwohner liegt damit zum 31.12.2021 bei rund 480 Euro /Einwohner (ohne Eigenbetriebe). Werden die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Kreditinstituten mit einbezogen, erhöht sich der voraussichtliche Stand der Verschuldung der Gemeinde am Kreditmarkt zum 31.12.2021 je Einwohner auf insgesamt 1.533 Euro/Einwohner (Vorjahr: 1.385 Euro /Einwohner).

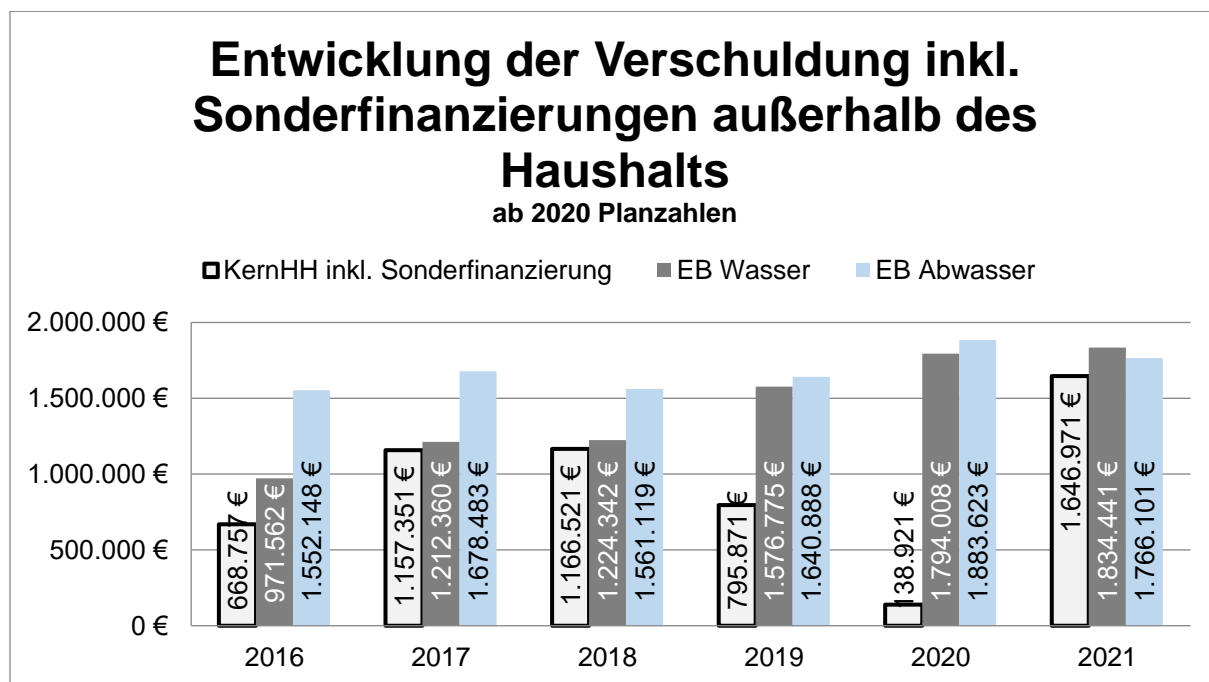


Darstellung der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (d.h. ohne Trägerdarlehen)

In dieser Darstellung sind nur die im Haushaltsplan geführten Schulden berücksichtigt. Neben den aufgenommenen Darlehen hat die Gemeinde noch kreditähnliche Rechtsgeschäfte für Erschließungsmaßnahmen / Innenentwicklungsmaßnahmen, wie bspw. die Entwicklung des Sattlerweges, abgeschlossen. Diese Sonderfinanzierungen wurden bislang außerhalb des Haushalts geführt und die Schulden nicht im Kernhaushalt geführt. Davon abweichend sind diese mit den NKHR im Haushalt zuführen. Entsprechend sind diese auch in der Übersicht

zum Schuldenstand aufgeführt und bei den Gesamtschulden berücksichtigt. Die zuletzt vorhandene Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts wurde im Jahr 2020 aufgelöst und in den Kernhaushalt überführt. Stattdessen ist im Kernhaushalt eine Kreditaufnahme vorgesehen. Hierbei handelt es sich damit um eine Umschuldung.

Sofern die Sonderfinanzierungen, die bislang außerhalb des Haushalts geführt wurden, bei den Schulden des Kernhaushalts berücksichtigt werden, stellt sich die Entwicklung der Verschuldung wie folgt dar:



Darstellung der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (d.h. ohne Trägerdarlehen)

Um die Investitionen umsetzen zu können, sind liquide Mittel einzusetzen.

#### Entwicklung der liquiden Mittel

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand zum 01.01.	2.994.000,00	1.368.000,00	807.000,00	462.000,00	199.000,00
Entnahme	-626.000,00	-561.000,00	-345.000,00	-263.000,00	59.000,00
Veränderung durch Verschiebung Kreditaufnahme	1.000.000,00	-			
Stand zum 31.12.	1.368.000,00	807.000,00	462.000,00	199.000,00	258.000,00
abzgl. zweckgeb. Rücklage	1.347.000,00	786.000,00	441.000,00	178.000,00	237.000,00

Im Finanzplanungszeitraum wird die vorhandenen Liquidität voraussichtlich nahezu auf den Mindestbestand von rund 150.000 Euro reduziert.

### **3.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich im Haushalt 2021 auf 4.200.000 Euro. Diese sind erforderlich für die Projekte

- Breitbandversorgung
- Feuerwehrmagazin (weitere Bauabschnitte)

Im Detail ist dies in der Anlage „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ dargestellt.

### **3.5 Kassenlage**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt wie bisher 1.500.000 Euro.

### **4. Projektliste**

Im Haushaltsplan konnten nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden. Daher wird eine Liste geführt, deren Projekte ggfs. bei einem positiven Haushaltsverlauf doch noch zur Umsetzung kommen können oder in künftigen Jahren bei einer guten konjunkturellen Entwicklung in den Haushaltsplänen berücksichtigt werden können.

Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

- Schulsanierung (Heizkörper, Beleuchtung, Hallenboden, Lüftung)
- Sanierung des Dachs der Aussegnungshalle Ochsenwang
- Barrierefreies WC Gemeindesaal Ochsenwang und Sanierung Sanitärbereich
- Erneuerung Ballfangzaun Ochsenwang
- Klimatisierung Rathaus
- Umbau First Schafstall Bissingen
- Hochwasserschutz und Starkregenmanagement (Konzeptionsabschluss erfolgt in 2021)

## **5. Bilanz**

Der Vollzug des Haushaltplanes 2021 wirkt sich systembedingt auf die Bilanz aus. Daher wird künftig in den Vorberichten auch Entwicklungen von Bilanzpositionen (wie z.B. das Eigenkapital) u.ä. dargestellt.

Aufgrund der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz und nicht vorhandener Rücklagen ist dies allerdings erst in den kommenden Jahren möglich.

Die Ergebnisse des Jahres 2021 sind daher stark vereinfacht dargestellt:

### Aktiva

- Der Vermögenswert des Anlagevermögens wird durch den Werteverzehr durch die Abschreibungen vermindert.
- Die Investitionen werden der Reduzierung des Vermögenswertes entgegenwirken.

### Passiva

- Der Vermögenswert der Sonderposten wird durch die Auflösung der Sonderposten entsprechend abnehmen. Da Zuweisungen nur in geringer Höhe erwartet werden, ist mit einer Reduzierung der Bilanzposition zu rechnen.
- Das Eigenkapital wird sich um den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushalts verringern.
- Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der Kreditaufnahme zunehmen.

## **6. Finanzplanung 2022 bis 2024**

### Ergebnishaushalt

Die Finanzplanung für den Ergebnishaushalt wurde im Wesentlichen nach den im Haushaltserlass angegebenen Orientierungsdaten und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2020 aufgestellt, soweit nicht abweichende örtliche Verhältnisse maßgebend waren. Zudem wurden bereits bekannte Veränderungen bei den Ansätzen, wie bspw. die Reduzierung der Projektkosten für die NKHR-Umstellung, anstehende Wahlen, der Fenstertausch in der Gemeindehalle u.ä. berücksichtigt und eingearbeitet. Zu beachten bleibt, dass es sich bei den Orientierungsdaten für die Jahre 2022 – 2024 lediglich um Prognosen handelt, insofern kann die Finanzplanung für den Ergebnishaushalt im Hinblick auf die Entwicklung von allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen keine verlässliche Aussagekraft haben.

Nach den aktuellen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2021 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2020 können die Gemeinden nach dem Einbruch 2020 in den Jahren 2022 bis 2024 mit einem Anstieg bei den Steuereinnahmen sowie den allgemeinen Zuweisungen vom Land rechnen. Allerdings wurde der Anstieg im Vergleich zu Vorjahren erheblich verhaltener eingestuft. Die zurückliegenden Jahre waren im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde rekordverdächtig, da sich die Einnahmen im Vergleich zu 2015 und früher verdoppelten. Dies ist auch auf Abrechnungen von Vorjahren zurückzuführen, sodass in den Rechnungsergebnissen Einmaleffekte enthalten sind. Angesichts dieser Tatsache und der schwächelnden Konjunktur wurde im Finanz- und Investitionsprogramm entgegen der Orientierungsdaten 2021 mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen geplant. Anzumerken ist allerdings, dass für die Zeit ab 2020 die



Finanzausstattung der Kommunen durch das Land zwischen beiden Parteien neu verhandelt wurde. Im Bereich der Steuereinnahmen vom Bund (v.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) kann für die Jahre 2022 bis 2024 mit einem Anstieg gerechnet werden. Jedoch stehen diesen Prognosen auch diverse Kostensteigerungen im Ergebnishaushalt der Gemeinde gegenüber. Insbesondere darf hier auf die Entwicklung der Personalkosten verwiesen werden. Nachdem die Wechselwirkung des Finanzausgleichs in den letzten Jahren dem Verwaltungshaushalt der Gemeinde stark zusetzte, ist auch 2022 etwas Entspannung zu erwarten. Im Finanzplanungszeitraum wird erst ab 2023 mit Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet. Voraussetzung hier ist allerdings, dass die Schätzungen nach der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 auch so eintreffen. Wünschenswert wäre, dass der Ergebnishaushalt in Zukunft einen größeren Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten könnte. Damit könnten einerseits die Abschreibungen erwirtschaftet werden und der Haushaltsausgleich möglich sein und andererseits eine hohe Entnahme aus den liquiden Mitteln vermieden werden. Dies scheint allerdings kurzfristig in der aktuellen Struktur angesichts vieler Pflichtaufgaben kaum möglich.

Erfahrungsgemäß ist die Finanzplanung mit einer relativ hohen Unsicherheit verbunden. Dies zeigte sich im Jahr 2008 als noch positivere Prognosen von heute auf morgen hinfällig waren und die weltweite Wirtschaftskrise begann, wie auch in 2020 als die Corona-Pandemie eine konjunkturell schwierige Periode einläutete. Eine verlässliche Aussage für die kommenden Jahre kann auf dieser Basis jedenfalls nicht gemacht werden. Die Vorgabe lautet daher unverändert, durch eine konsequente Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt mit den zu Verfügung stehenden Mitteln auch in den kommenden Jahren behutsam zu wirtschaften.

### Finanzhaushalt

Das Investitionsprogramm wird jährlich fortgeschrieben. Bereits mit dem 2. Nachtrag 2020 erfolgte eine erhebliche Fortschreibung, mit dem Haushalt 2021 nur noch geringfügig angepasst wird. Die geplanten Investitionen erreichen dabei Dimensionen, die in Bissingen bislang noch nicht umgesetzt wurden. Dabei kann auf vorhandene liquide Mittel aufgebaut und viele Fördermöglichkeiten genutzt werden. Dennoch wird auch in Zukunft eine weitere Kreditaufnahme erforderlich sein, um das Investitionsprogramm umsetzen zu können. Dabei investiert die Gemeinde in zukunftsweisend in vorhandene und neue Infrastruktur und kommt in der aktuellen Krisensituation damit auch ihrer Rolle als Konjunkturmotor nach. Die in 2021 begonnenen Maßnahmen der Ortskernsanierung werden aufgrund der aktuellen Laufzeit der Sanierungskulisse in 2022 abgeschlossen werden. 2021 macht der 1. Bauabschnitt zur Sanierung des Feuerwehrmagazins den Auftakt. In den Folgejahren schließen sich weitere Bauabschnitte an. Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen für den Umbau des Feuerwehrmagazins von rd. 1,3 Mio. Euro gerechnet.

Eine richtungsweisende Investition ist in 2022/2023 mit dem Ausbau der Breitbandversorgung vorgesehen. Bislang hat die Gemeinde bei Baumaßnahmen Leerrohrinfrastruktur für eine künftige Breitbandversorgung aufgebaut. Nun soll der Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen im Deckungsmittellückenmodell erfolgen. Dabei übernimmt die Gemeinde die Deckungsmittellücke des Unternehmens mit dem Ziel, dass ein Ausbau erfolgt. Hierfür erhält die Gemeinde für bestimmte Ausbaubereiche Fördermittel. Bundes- und Landesförderung ergeben dabei 90%.

Insgesamt belaufen sich die Investitionsausgaben 2021-2024 (ohne Tilgung) auf rd. 8,7 Mio. Euro.

Im Detail wird auf die Anlage „Finanz- und Investitionsprogramm“ verwiesen.

## **7. Schlussbetrachtung**

Die Gemeinde Bissingen an der Teck konnte im zweiten Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und ersten Haushaltsplan seit Beginn der Corona-Pandemie nicht alle Projekte berücksichtigen, da sonst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen noch weniger ausgeglichen wären. Der Ergebnishaushalt erzielt einen Jahresfehlbetrag, da die Abschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Der Ergebnishaushalt trägt zudem nicht zur Finanzierung der Investitionen bei. Daher kommt den weiteren Säulen der Finanzierung der Investitionen im Jahr 2021 eine größere Bedeutung zu: Auf der einen Seite ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.540.000 Euro vorgesehen und zudem wird ein Teil der aufgebauten liquiden Mittel benötigt (626.000 Euro), um die vielseitigen Investitionen bewältigen zu können. Belastend wirkt sich dabei die Wechselwirkung des kommunalen Finanzausgleichs aus, der der Gemeinde aufgrund der relativ hohen Steuereinnahmen in 2019 geringe Zuweisungen und hohe Umlagen beschert. Die Anteile an der Einkommenssteuer gehen zudem spürbar zurück, was auf die neuen Prognose und die neue Schlüsselzahl zurückzuführen ist. Die Umsatzsteuer bleibt weitgehend konstant. Unabhängig von der verhaltenen Ertragsseite steigen die Aufwendungen weiter an. Sofern die Aufwendungen weiterhin auf das Notwendige beschränkt werden, werden entsprechend den Prognosen der mittelfristigen Finanzplanung in Zukunft erst in ein paar Jahren die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Diese Entwicklung liegt deutlich unter den Zuführungsraten in den Jahren 2017 und 2018. Voraussetzung ist jedoch, dass die prognostizierten Steuereinnahmen entsprechend fließen, da die Ausgaben unabhängig davon anfallen bzw. steigen werden. Mit der Haushaltskonsolidierung und der Steigerung der Ertragskraft in den vergangenen Jahren hat man den Ergebnishaushalt nachhaltig gestärkt. Angesichts der Tatsache, dass mittelfristig weder Vermögen zur Veräußerung noch weitere Rücklagenmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten zur Verfügung stehen, gewinnt die Eigenfinanzierungskraft aus dem laufenden Betrieb einen immer größeren Stellenwert. Schließlich sollen die wichtigen und zukunftsweisenden Vorhaben des Investitionsprogramms nicht aufgeschoben oder gestrichen, sondern zeitnah realisiert werden, um sich auch weiterhin als attraktive Gemeinde im Wettbewerb mit anderen Kommunen behaupten zu können. Zudem kann die Gemeinde dadurch ihrer Rolle als Konjunkturmotor gerecht werden. So sind weiterhin vorhandene und neue finanzielle Spielräume zu erkennen und auszunutzen.

Es gilt, den soliden finanzwirtschaftlichen Weg, den man durch die Maßnahmen der vergangenen Jahre erreicht hat und der zusätzlich durch die guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigt wurde, auch künftig beizubehalten. Da angesichts der weltwirtschaftlichen Gesamtsituation abzuwarten bleibt, ob die dennoch optimistischen Steuerprognosen auch wirklich so eintreten, wäre eine Abkehr hiervon nicht zu empfehlen. Schließlich lässt sich nur mit einem „gesunden“ Kommunalhaushalt die angestrebte zukünftige Entwicklung der Gemeinde realisieren.

Bissingen an der Teck, 13.01.2021

Carolin Muckenfuß  
Fachbeamtin für das Finanzwesen